

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. October 1861.

Anlage eines neuen Trottoirs am Dobben.

Dem Senate ist von der Straßenbaudeputation der beifolgende Bericht, mit dem Gesuche eine baldige verfassungsmäßige Entscheidung über den Inhalt desselben zu veranlassen, übergeben worden. Er theilt demgemäß den Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen hieneben mit.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 15. October 1861.

Bericht der Straßenbaudeputation

wegen Anlage eines Trottoirs in der neuen Dobbenstraße.

In Folge des ihr ertheilten Auftrags hat die Straßenbaudeputation die Erdarbeiten in der neuen Dobbenstraße ausgeführt. Durch die aufgehäuften Sandmassen ist aber die Passage nach den an dieser Straße belegenen Häusern in einer Weise erschwert, daß sich das lebhafteste Bedürfnis nach einer baldigen Abhülfe im Publikum kund gegeben hat. Die berichtende Deputation hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Anlage eines Trottoirs zwischen der Häfen- und der Luwigstraße veranschlagen zu lassen, wonach die Kosten eines zehn Fuß breiten Trottoirs von Platten mit Saumsteinen, abzüglich der Beiträge der Anwohner, sich auf 2100 Thaler belaufen. Indem die Deputation die baldige Bewilligung dieser Summe beantragt, um diese Arbeit noch vor Eintritt des Winters ausführen zu können, behält sie sich fernere Anträge wegen der weiteren Herstellung der Straße vor.

Bremen, den 15. October 1861.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **Helmken.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. October 1861.

1. Archivar der Bürgerschaft.

In Folge des von Herrn Dr. Meinerzhagen, welcher das Amt eines Archivars der Bürgerschaft seit dem 30. Juni 1852 unentgeltlich wahrgenommen hat, geäußerten Wunsches, von diesem Posten entlassen zu werden, hat die Bürgerschaft in ihrer heu-